

Gemeinde Wolde

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 37/BV/132/2014 Datum: 21.07.2014 Verfasser: Gutglück, Elvira Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2014	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	09.09.2014 37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzter der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstgeschäften.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2014.

Anlage/n:

./.